Nr. 17. 7. Jahrgang. 19. August 1911.

Graphische Stimmen

Organ für Vertretung der Interessen aller in graph. Kunstanstalten, Buchbindereien (und verwandten Berufen) der Papier-, Tapeten- und Farbenbranche beschäftigten gelernten Arbeiter, Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis 75 Pfg. vierteljährlich. Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Palmstraße 14. Redaktionsschluß: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die 4gesp. Petitzeile 20 Pfg. Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pfg. Für Postbezug: Postamt Köln.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1910.

IV.

Aus der Organisationspraxis.

Verschiedene Verbände konnten im letzten Jahre auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Sie gaben aus diesem Anlaß ihr Verbandsorgan im Festgewande heraus und frischten eine Anzahl Erlebnisse und Erfahrungen auf aus der Gründungs- und ersten Entwicklungsperiode der betr. Organisation der christlichen Gewerkschaften. Dabei sind insbesondere von Bedeutung die großen Opfer, die eine Anzahl Kollegen in den ersten Jahren für die christliche Gewerkschaftssache gebracht haben. Wenn diese Erinnerungen anspornend auf unsere Bewegung zurückwirken, würde mit ihrer Auffrischung Großes erzielt worden sein. — Die Lederarbeiter veranstalteten aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens ihrer Organisation im ganzen Lande Agitationsversammlungen, die dem Verbande einen größeren Erfolg brachten.

Die Textilarbeiter wurden in ihrer Mitgliederentwicklung während der voraufgegangenen Depressionsperiode am stärksten zurückgeworfen. Dies veranlaßte den Verband im Berichtsjahre zu außerordentlichen agitatorischen Anstrengungen. Die Verhandlungen auf der im September in Aachen stattgefundenen Generalversammlung drehten sich in der Hauptsache um die Frage: Wie bringen wir den Verband wieder um einen großen Schritt vorwärts? Die bei diesem Anlaß gegebenen vielseitigen Anregungen, verbunden mit einer lebendigen Initiative des Verbandsvorstandes haben denn auch dem Verbande große agitatorische Erfolge gebracht. Allein im vierten Quartal hat sich der Mitgliederbestand um nahezu 7000 vermehrt. Und heute ist die ehemalige Höchstmitgliederzahl des Verbandes schon um mehrere Tausend überholt. — Auch der christliche Metallarbeiterverband konzentrierte im Berichtsjahre seine Kräfte im besonderen Maße auf die Agitation. Es wurden insbesondere durch dessen Vorsitzenden sehr zahlreiche Konferenzen abgehalten und darin die Situation in der Metallindustrie nachdrücklichst auseinandergesetzt und auch die sehr zahlreichen Mitglieder der konfessionellen Arbeitervereine aus der Metallindustrie mit großem Ernst auf ihre gewerkschaftlichen Pflichten verwiesen. Diese Tätigkeit war denn auch, insbesondere im Westen Deutschlands, von sichtbarem Erfolg. Der christliche Metallarbeiterverband konnte in einem Zeitraum von 3/4 Jahren seine Mitgliederzahl um über 12000 steigern, so daß er heute mehr als 40000 Mitglieder mustern kann. Diese Tätigkeit muß auch in der Zukunft mit Energie und Ausdauer fortgesetzt werden.

Größere Kämpfe um ihre Gesamtposition hatten in 1910 — sieht man von dem Gewerkverein christlicher Bergarbeiter, von dem an anderer Stelle des Berichtes die Rede ist, ab — insbesondere der Gutenbergbund und der Bayerische Eisenbahnerverband zu bestehen. Der der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften angeschlossene Verband deutscher Buchdrucker wurde jahrelang als die „einzig neutrale Arbeiterorganisation" hingestellt und deshalb bis vor kurzer Zeit von der gesamten Oeffentlichkeit und den sozialwissenschaftlichen Kreisen einseitig begönnert. Der frühere Redakteur des Buchdruckerkorrespondent, Rexhäuser, hatte, meist aus persönlichen Gründen, sich zeitweise mit einzelnen leitenden Personen der Sozialdemokratie und einigen sozialdemokratischen Blättern auseinandergesetzt, und weil dies von der Gepflogenheit der übrigen sozialdemokratischen Gewerkschaftspresse, die nur ausschließlich die bürgerlichen Parteien bekämpft, abwich, war es für weite Kreise Grund genug, den Verband deutscher Buchdrucker als neutrale Organisation anzusehen. Die Wirksamkeit des Verbandes war indes schon seit vielen Jahren von einer wohlverstandenen gewerkschaftlichen Neutralität sehr weit entfernt. Der Verband deutscher Buchdrucker gehört schon seit 20 Jahren der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften an; diese Generalkommission arbeitet, seidem die sozialdemokratische Partei auf dem Mannheimer Parteitag mit ihren Gewerkschaften offiziell Frieden geschlossen hat, in allen größeren Fragen mit dem sozialdemokratischen Parteivorstand einträchtig zusammen. Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei und die Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften beschicken gemeinsam und zu gleichen Teilen die internationalen Sozialistenkongresse; sozialdemokratischer Parteivorstand und Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften beraten gemeinsam über die Mittel zur Beseitigung des preußischen Landtagwahlrechtes; Parteivorstand und Generalkommission und in den einzelnen Orten die aus der sozialdemok. Partei und den soziald. Gewerkschaften zu gleichen Teilen zusammengesetzten Ausschüsse wirken einträchtig zusammen zur Erziehung der Jugend im sozialdemokratischen Sinne; die Ortskartelle der sozialdemokratischen Gewerkschaften arbeiten systematisch an der Unterstützung und Verbreitung der sozialdemokratischen Presse. Und bei all den genannten Anlässen und in den aufgeführten Institutionen arbeiten der Verband deutscher Buchdrucker und die von organisationswegen aus seinen Reihen gewählten Vertreter offiziell mit. Von gewerkschaftlicher Neutralität ist diese Tätigkeit jedenfalls sehr weit entfernt. Der Verband deutscher Buchdrucker konnte sich lediglich deshalb so lange Zeit als neutral geben, in der Oeffentlichkeit als neutral scheinen, — weil die Stelle fehlte, die seine Gesamtwirksamkeit im einzelnen systematisch verfolgte und die jeweiligen Verstöße gegen die gewerkschaftliche Neutralität entsprechend festnagelte. Seit Jahren nun geht der Gutenbergbund diesen Einzelheiten nach. Und die diesbezügliche Tätigkeit des Gutenbergbundes beginnt allmählich ihre Wirkung auszuüben: der Verband deutscher Buchdrucker wird heute nicht mehr so allseitig in der Oeffentlichkeit begönnert; weitere Kreise merken langsam, daß sie früher sich nur vom Schein blenden und irreführen ließen. Diese neue Situation behagt dem Verbande deutscher Buchdrucker nicht. Der Buchdruckerkorrespondent sucht daher in letzter Zeit im Kampfe gegen den Gutenbergbund dasjenige, was ihm an Geist immermehr abgeht, durch Skrupellosigkeit und Unwahrhaftigkeit zu ersetzen. Doch der Gutenbergbund weiß sich, insbesondere in letzter Zeit, seiner Haut zu erwehren. Der Verband deutscher Buchdrucker wird sich allmählich damit abfinden müssen, daß der Gutenbergbund da ist und ein zähes Leben gezeigt hat, und seitdem er dem Gesamtverband christlicher Gewerkschaften angeschlossen ist, erst recht keine Lust und Neigung verspürt, vor der Buchdruckerverbandsfaust zu kapitulieren.

Vor eine seltsame Situation sah sich im verflossenen Jahre der bayerische Eisenbahnerverband gestellt. Eines seiner Mitglieder wurde von München nach Ingolstadt strafversetzt, weil es in der Werkstätte für seine Organisation agitiert hatte. Eine Zurücknahme der Versetzung konnte durch wiederholte Vorstellungen nicht erzielt werden. Später erließ das bayerische Verkehrsministerium eine Verfügung gegen die politische und konfessionelle Agitation in den Eisenbahnbetrieben (Arbeitsstätten, Arbeitsplätzen, Bureaus). Diese Verfügung wurde am 5. September in der Eisenbahnwerkstätte in Weiden angeschlagen. Am 7. September verteilten drei sozialdemokratisch organisierte Werkstättenarbeiter vor dem Eingangstor der Werkstätte ein Flugblatt. Die Weidener Werkstätteninspektion erstattete Anzeige bei der Direktion in Regensburg. Diese gab die Anzeige ans Verkehrsministerium mit der Anfrage weiter, ob die Flugblattverteilung vor dem Eingangstor unter das Agitationsverbot falle. Das Verkehrsministerium bejahte die Anfrage und die drei Arbeiter wurden ebenfalls strafversetzt. Auch hier erfolgten Vorstellungen, und zwar begab sich der sozialdemokratische Abgeordnete Roßhaupter ins Verkehesministerium: er erreichte die Zurücknahme der Strafversetzung. Roßhaupter konnte weiter den drei sozialdemokratischen Arbeitern die Zurücknahme der Strafversetzung bekanntgeben, ehe noch deren vorgesetzte Behörde in Weiden darum wußte. Der Minister desavouierte also durch die Tat die Eisenbahndirektion Regensburg zugunsten von drei sozialdemokratischen Arbeitern. Der christliche Arbeiter blieb strafversetzt. Ja, der Vorsitzende einer Versammlung, die gegen die Strafversetzung des letzteren protestiert hatte, wurde ernstlich gewarnt und darauf aufmerksam gemacht, daß er im Wiederholungsfalle ernstliche Strafe, unter Umständen die Entlassung zu gewärtigen habe.

Diese Tatsachen bedeuteten also eine offensichtliche Bevorzugung des sozialdemokratischen süddeutschen Eisenbahnerverbandes und mußten umso befremdender wirken, als auch in grundsätzlicher Hinsicht die beiden Verbände von den bayerischen Behörden unterschiedlich behandelt wurden. Als nämlich der bayerische Eisenbahnerverband gegründet wurde, wurden dessen Führer von seiten ihrer Vorgesetzten von Verhör zu Verhör gejagt. Der Verband mußte nicht nur seine Stellung zum Streik so präzisieren, daß jeder Zweifel über die Ablehnung desselben ausgeschlossen, sondern auch in sein Statut ausdrücklich die Bestimmung aufnehmen: „Der Verband steht treu zu König und Vaterland. . . . . Der Verband will aber die Lage seiner Mitglieder nicht verbessern durch ständigen Kampf mit den vorgesetzten Stellen, sondern durch Pflege des Einvernehmens mit allen Bahnbehörden. . . . Deshalb bekennt sich jeder Eisenbahner durch den Eintritt in den Verband als Gegner der sozialdemokratischen Grundsätze und Bestrebungen und verpflichtet sich, getreu nach den im Statut niedergelegten Grundsätzen zu handeln."

Diese Vorgänge riefen die Sozialdemokratie auf den Plan, die die Verbandsgründung unter solchen Voraussetzungen als Verrat an den Eisenbahnerinteressen ꝛc. anschrie und — einen Eisenbahnerverband in ihrem Sinne gründete. Dieser, der süddeutsche Eisenbahnerverband, agitierte lange Zeit im geheimen und verleugnete öffentlich seine sozialdemokratische Abstammung. Als aber 1907 bezw. 1909 die Agitation des Verbandes, Roßhaupter und Schwall, in Bayern und Baden von der Sozialdemokratie Landtagsmandate erhielten, fiel auch diese Maske. Trotz der offensichtlich sozialdemokratischen Tendenz konnte derselbe ruhig und ungehindert seine Tätigkeit entfalten. Die dem christlichen Verbande abgepreßte Erklärung über die Stellung zum Streik und zum Staate wurde dem sozialdemokratischen Verbande großmütig geschenkt — um ihn nicht in Verlegenheit zu bringen! In diese Gesamtsituation hineingestellt, bedeutet der Ausgang der Strafversetzung des christlichen Arbeiters auf der einen und jener der sozialdemokratischen Arbeiter auf der anderen Seite, daß die unterschiedliche und bevorzugte Behandlung der sozialdemokratischen Organisation zum System erhoben wird. Anstatt den Bestrebungen der christlichen Arbeiterschaft, an denen der Staat das denkbar größte Interesse hat, wenigstens keine Hindernisse zu bereiten, rollen Vertreter dieses Staates geradezu Felsblöcke in den Weg, den die christliche Arbeiterschaft zu gehen hat, und bemühen sich anderseits, den staatsfeindlichen Bestrebungen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft den Weg zu ebnen.

Und gegen solches Verhalten den allerentschiedensten Protest einzulegen, gebot den christlichen Arbeitern die Selbstachtung. Die christlich organisierte Arbeiterschaft Bayerns veranstaltete eine Anzahl großer Protestversammlungen und machte dem bayerischen Verkehrsminister klar, daß er sich in einem monarchischen Staatswesen nicht als Agitator der antimonarchischen republikanischen Sozialdemokratie zu gerieren habe. Das hat denn auch gefruchtet: im bayerischen Verkehrsministerium hat man den Rückzug angetreten, während es im süddeutschen sozialdemokratischen Eisenbahnerverband, dem unter obigen Umständen mächtig der Kamm geschwollen war, merklich stille geworden und die ehemalige weltbezwingende Agitationssprache verstummt ist. Die Angelegenheit wird voraussichtlich noch ein parlamentarisches Nachtspiel bekommen.

Schlußbemerkungen.

Die verschiedensten Gegner der christlichen Gewerkschaften haben deren Vormarsch in 1910 nicht zu verhindern vermocht. Im Gegenteil: die christlichen Gewerkschaften haben alle gegen sie entfachten Stürme abgewehrt und sind in das Jahr 1911 eingetreten mit einer nach allen Richtungen hin gekräftigten und gefestigten Position. Sie haben ihre Kräfte während der voraufgegangenen wirtschaftlichen Depressionsperiode gesammelt und ihre Organisationen innerlich weiter ausgebaut. Und jetzt, wo das deutsche Wirtschaftsleben wieder an einer zuversichtlichen Stellung angelangt ist, müssen die einzelnen Streiter im christlichen Gewerkschaftslager sich wieder erneut ihrer großen Aufgabe bewußt werden, die der Staatsminister Frhr. v. Berlepsch, gelegentlich des Kölner Kongresses der christlichen Gewerkschaften, mit diesen Worten kennzeichnete:

„Der Kampf, den die Arbeiterklasse führt und den sie noch lange zu führen haben wird, ist der alte geschichtliche soziale Konflikt, der alle Jahrhunderte durchzieht, der sich ständig wiederholte in dem Kampfe der Geschlechter und der Zünfte im Mittelalter, in dem Kampfe des Bürgerstandes um die politische Gleichberechtigung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der Geschichte der Emanzipation des Bauernstandes, der alte soziale Konflikt, der immer eingetreten ist, wenn eine bisher untergeordnete, dienende Gesellschaftsklasse verlangt hat, in die volle Gleichberechtigung einzutreten mit den im Besitz der Macht, der politischen und der wirtschaftlichen Macht befindlichen Klassen, und wenn diese sich geweigert haben, ihre bevorrechtigte Stellung, die sie immer und überall als eine Staatsnotwendigkeit angesehen haben, aufzugeben.

Glücklich ist die Zeit zu preisen, in der solche Konflikte ohne Anwendung von Gewalt gelöst werden. Wenn das bisher bezüglich der Bewegung der Lohnarbeiter gelungen ist, und wenn die Zuversicht immer begründeter wird, daß das auch in der Zukunft der Fall sein wird, so ist das zu einem wesentlichen Teile der Tatsache zu verdanken, daß in den christlichen Gewerkschaften von dem Boden der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnungen aus die soziale Reform für den Arbeiterstand erstrebt wird, ohne Klassenkampf, aber doch in dem Bewußtsein, daß der Arbeiterstand bisher von Staat und Gesellschaft noch nicht erhalten hat, was er zu verlangen berechtigt ist. . . .

Ich hege die Hoffnung, daß im Laufe des 20. Jahrhunderts vielleicht schon in der ersten Hälfte desselben, die Eingliederung des Arbeiterstandes in den staatlichen und sozialen Organismus gelingen wird, ohne daß die Gewalt in Angriff und Abwehr die Entscheidung fällt, im Wege der Reform, nicht im Wege der Revolution und das wird nicht zum wenigsten der entschlossenen, verständigen, unabhängigen Einwirkung der christlichen Gewerkschaften zu danken sein."

Der Kampf der verschiedenen Volksklassen um den ihnen zustehenden Platz an dem großen Tische der Gesellschaft spielt sich ähnlich ab, wie der Kampf um gegensätzliche Interessen zweier Nationen auf den Schlachtfeldern. Hier werden schwierige Positionen ebenfalls nicht im Parademarsch erobert. Zu deren Eroberung müssen vielmehr meist sehr beschwerliche Wege gegangen werden. Und zum sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse sind mühsame Wege eine absolute Notwendigkeit. Denn ein Stand, der nicht die Kraft besitzt, durch zähe, ausdauernde Arbeit sich seine Rechte zu erringen, ist im gegebenen Falle gar nicht fähig, von diesen Rechten den richtigen Gebrauch zu machen.

Willst Gutes du und Schönes schaffen,
Das lebensvoll das Leben mehre,
Mußt du dich ernst zusammenraffen
Und darfst nicht scheu'n der Arbeit Schwere;
Da hilft kein Schwärmen bloß und Hoffen,
Kein Traum von künftiger Entfaltung;
Nein, ringen mußt du mit den Stoffen,
Und stark sie zwingen zur Gestaltung.

Das Generalsekretariat.

Die neue Reichsversicherungsordnung.

Die bisherige Vorschrift, daß vom Beginn der 5. Woche nach dem Unfall bis zum Ablauf der 13. Woche ein erhöhtes Krankengeld zu zahlen ist, ist geblieben. Verheiratete Verletzte dürfen in der Regel nur mit ihrer Zustimmung zur freien Kur- und Verpflegung in eine Heilanstalt eingewiesen werden. Um die Folgen eines Unfalls zu beseitigen oder zu mildern, kann die Berufsgenossenschaft schon vor Ablauf der 13. Woche ein Heilverfahren eintreten lassen. Bei Tötung ist ein Sterbegeld zu gewähren von mindestens 50 Mark, sonst der 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes.

Wenn ein Versicherter durch Betriebsunfall getötet wird, haben seine Witwe und seine Kinder Anspruch auf Hinterbliebenenrente. Als Kinder in diesem Sinne galten bisher nur die ehelichen Kinder. Die Reichsversicherungsordnung hat diesen Anspruch auch den unehelichen Kindern zugebilligt, jedoch nur, wenn der Verstorbene ihnen nach Gesetz Unterhalt gewährt hat. — Die Rente beträgt ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes sowohl für die Witwe als auch für jedes Kind unter 15 Jahren. Mehr als drei Fünftel werden jedoch nicht ausbezahlt.

Das Recht der Ausländer oder deren Hinterbliebenen auf Rente ruht, solange sich der berechtigte Ausländer freiwillig gewöhnlich im Auslande aufhält oder solange der berechtigte Ausländer wegen Verurteilung in einem Strafverfahren aus dem Reichsgebiete ausgewiesen ist. Das gleiche gilt für den berechtigten Ausländer, der aus Anlaß der Verurteilung in einem Strafverfahren ausgewiesen ist. Der Bundesrat kann das Ruhen der Rente für ausländische Grenzgebiete oder für Angehörige solcher ausländischer Staaten ausschließen, deren Gesetzgebung den Deutschen eine entsprechende Fürsorge gewährleistet.

Die Höhe der Rente richtet sich nach dem verdienten Jahresarbeitsverdienst. Bisher wurde nur ein Jahresarbeitsverdienst bis zu 1500 Mark voll angerechnet. Durch die Reichsversicherungsordnung wird die Summe auf 1800 Mark hinaufgesetzt. Dadurch erhalten von nun ab viele Verletzte eine höhere Rente. Der über 1800 Mark steigende Verdienst wird nur mit einem Drittel angerechnet.

Als Jahresarbeitsverdienst gilt, wenn der Verletzte ein volles Jahr vor dem Unfall im Betriebe beschäftigt war, das Dreihundertfache des durchschnittlichen Verdienstes für den vollen Arbeitstag. In den Fällen, in welchen der Verletzte kein volles Jahr in dem Betriebe beschäftigt war, wird, nach der Reichsversicherungsordnung abweichend von den bisherigen Vorschriften, der eigene Verdienst zunächst in Berechnung gezogen für die fehlende Zeit im Jahre aber der Lohn eines oder auch mehrerer gleichartiger Arbeiter. Diese so gefundenen Lohnsummen zusammengerechnet, geben den „Jahresarbeitsverdienst".

Der Begriff „voller Arbeitstag" ist in der Reichsversicherungsordnung neu eingefügt. Es will damit verhütet werden, daß der nur stundenweise beschäftigte Arbeiter bei der Rentenberechnung besser gestellt wird, als der vollbeschäftigte Arbeiter. Diese Vorschrift ist mehr im Interesse der Berufsgenossenschaften, als wie in dem der Versicherten.

Träger der Unfallversicherung sind die durch die Unternehmer gebildeten Berufsgenossenschaften; bei den Staatsbetrieben ist es das Reich oder der Bundesstaat. Eine Gemeinde, ein Gemeindeverband oder eine andere öffentliche Körperschaft ist Träger der Versicherung für solche Bauarbeiten und Tätigkeiten, welche sie als Unternehmer in anderen als Eisenbahnbetrieben ausführen, wenn die oberste Verwaltungsbehörde sie auf Antrag zur Uebernahme der Last für leistungsfähig erklärt.

Diese Träger haben ausschließlich die Kosten der Unfallversicherung zu tragen; die Arbeiter zahlen dazu nichts.

Die Vorschriften über die

Unfallverhütung

weisen Neuerungen auf. Bisher war den Berufsgenossenschaften lediglich die Befugnis eingeräumt, solche Vorschriften zu erlassen, und die Zuwiderhandlung mit Strafe zu bedrohen. Nunmehr verlangt die Reichsversicherungsordnung: Die Berufsgenossenschaften sind verpflichtet, die erforderlichen Vorschriften zu erlassen über

1. die Einrichtungen und Anordnungen, welche die Mitglieder zur Verhütung von Unfällen in ihren Betrieben zu treffen haben,
2. das Verhalten, daß die Versicherten zur Verhütung von Unfällen in den Betrieben zu beobachten haben.

Die Aufsicht darüber führt das Reichsversicherungsamt. Daß dieses über die Köpfe der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hinweg Unfallverhütungsvorschriften nicht erlassen könne, wurde vom Reichstag in namentlicher Abstimmung mit 188 gegen 130 Stimmen ausdrücklich bestimmt. Der Kompromiß, ohne den im Reichstag ein Gesetz nicht zustande kommt, durfte auch von den Gegnern dieser Bestimmung nicht gebrochen werden. Bei durch Fahrlässigkeit landwirtschaftlicher Unternhmer entstandenen Unfällen wird man aber diese nach § 901 R.V.O. haftbar machen können, und sie so auch ohne die Befugnis des Reichsversicherungsamts zur Ordnung bringen können.

Als Verbesserung erscheint die neu eingeführte Bestimmung, daß, wenn in einem Betriebe mindestens 25 fremde Arbeiter beschäftigt sind, ihnen die Unfallverhütungsvorschriften in ihrer Muttersprache bekannt gemacht werden müssen.

Zur Beratung und zum Beschluß über die Vorschriften hat der Genossenschaftsvorstand Vertreter der Versicherten mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder zuzuziehen.

Dies gilt entsprechend für Gutachten über Schutzvorschriften auf Grund des § 120 e Abs. 2 der Gewerbeordnung, betreffend die Regelung des Betriebes und der Betriebseinrichtungen nach gesundheitlichen Rücksichten.

In der Kommission neu eingefügt und vom Reichstag angenommen wurde die Bestimmung: Alljährlich nimmt der Vorstand unter Hinzuziehung der Vertreter der Versicherten zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung und regt die Maßnahmen an, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen.

Die Vertreter der Versicherten werden von den Beisitzern der Oberversicherungsämter gewählt, in deren Bezirke die Genossenschaft oder die Sektion Mitglieder hat. Wahlberechtigt sind jedoch nur solche Beisitzer der Oberversicherungsämter, welche als Vertreter der Versicherten berufen sind und nicht dem Bereiche der landwirtschaftlichen Unfallversicherung oder der See-Unfallversicherung angehören. Die Knappschafts-Berufsgenossenschaft kann durch Satzung bestimmen, daß die Vertreter der Versicherten Knappschaftsälteste sein müssen. Wird diese Bestimmung getroffen, so werden die Vertreter der Versicherten von den Knappschaftsältesten der beteiligten Knappschaftsvereine und Knappschaftskassen gewählt. Die Vertreter sind zu entschädigen.

Die internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden.

III.

„Philosophie des Nichts"! Ein Bild, einen alten Trinker darstellend, der vor den verschneiten Bänken eines Gasthauses steht, beide Hände in den Hosentaschen. Was stiert er so finster in den Schnee? Denkt er an ferne glücklichere Zeiten, oder an seine leeren Taschen? —

In den weiten Hallen und Anlagen der Ausstellung klingen lustig die Gläser, fröhliche Menschen trinken sich zu, manchem mögen die Gläser zu klein und zu teuer vorkommen. Manchem davon aber auch mag ein bitterer Tropfen in das geliebte Naß geflossen sein, der unangenehme Bilder vor ihm hinzaubert. Gewiß! Und zwar dem, der sehen und — denken kann. Nur ein paar Schritte noch trennen uns von den Räumen der Ausstellung, die ein so düsteres und zu ernstem Nachdenken veranlassendes Bild uns vor die Seele führen — — die schlimmen Folgen des Alkohols; wirtschaftlicher, leiblicher und geistiger Art. 3800 Millionen Mark gibt das deutsche Volk alljährlich für Bier, Branntwein und Wein aus. Für den anderen Teil der „geistigen Ernährung", die Volksschule, nur 524 Millionen. Das entbehrt nicht des bitteren Spottes. Die jährlichen Ausgaben des Reiches belaufen sich auf 3591 Millionen. Zu Krankheiten und Verbrechen stellen die Trinker das größte Kontingent. Damit nicht genug! Die Kinder müssen die Sünden der Väter büßen — erblich belastet, geistig minderwertig, vielfach die Vermehrer der Zuchthäuser. Aber auch den nüchternen Menschen bürden die Trinker große Lasten auf. Nach einer Feststellung der Leipziger Ortskrankenkasse entfallen auf 100 Trinker 123 Erkrankungen, auf 100 andere Arbeiter nur 49. Ferner vermehrte Armenlasten, Irrenanstalten, Siechenhäuser. Von den im Alkoholgewerbe beschäftigten Arbeitern sterben durchschnittlich drei- bis viermal mehr an Herzkrankheiten. In Kiel entfallen auf 631 Personen eine Gastwirtschaft, in Berlin auf 165 und in Creußen b. Bayreuth auf 42. Und dann wird uns Schweden vorgeführt, das Land, welches vom ausgedehntesten Alkoholgenuß zur fortgeschrittensten Abstinenz überging. Mit dem Rückgang des Alkoholgenusses ein Sinken der wegen Trunkenheit Geistesgestörten und der Selbstmorde; andererseits ein rapides Steigen der Militärtauglichkeit und des Volkswohlstandes.

Erschütternd wirken die plastischen Darstellungen „Der Zahltag" von Tacopin-Paris und „Flieht dem Trunk" von Professor Kampf-Berlin. Hier eine Mutter mit gramdurchfurchtem Gesicht und drei unschuldigen Kindern, das älteste sich scheu zurückdrückend vor dem an der Haustüre mit der Schnapsflasche zusammengebrochenen Vater. Dort ein abgehärmtes Kindergesicht mit den unschuldigen Kinderaugen, den Vater, der stieren Auges vor der Schnapsschenke steht, am Arme fassend und ihn anflehend, doch mit ihm und der Mutter, die ebenso abgehärmt im Hintergrunde steht, nach Hause zu gehen. Können wir das nicht oft im Leben beobachten?

Wir nehmen gewiß nicht alles kritiklos hin, wissen auch, daß die sozialen Verhältnisse manchen dem Alkohol in die Arme führen; ebenso aber auch, daß sehr viel gesündigt wird im Mißbrauch des Alkohols. Bekommt das nicht auch die Arbeiterbewegung zu verspüren? Erfreulicher Weise ist in Deutschland der Alkoholverbrauch im Sinken, daß dieses anhält, dazu muß auch die christliche Arbeiterbewegung mit aller Kraft beitragen. Die Hygiene-Ausstellung mit ihrer äußerst geschickten Arrangierung kann gewiß sein, daß sie manches gute Samenkorn streut, das draußen im Lande seine Früchte trägt.

Elendsbilder sozialer Uebelstände, menschlicher Unwissenheit und Unvernunft, und sittlicher Verfehlungen führen uns die Tuberkuloseabteilung und die der Geschlechtskranken vor. So sehr es uns auch lockt, können wir des Raumes halber nur einige Bemerkungen dazu machen.

Der Beruf ist auf die Tuberkulose von stärkstem Einfluß. Von 100 Sterbefällen entfallen auf Tuberkulose bei den Steinhauern 90, Metallschleifern 74, Drechslern 71, Zigarrenarbeitern 69, Metalldrehern 62, Glasschleifer 50, Sattlern 43, Webern 30, Lackierern 15. Bei 200 Fällen entstanden 114 durch Ansteckung in der Familie, 50 auf der Arbeitsstelle, die übrigen durch andere Ursachen. Je größer die Wohnung, desto geringer die Erkrankungsgefahr. Deutschland steht an letzter Stelle der Tuberkulosesterblichkeit, England an letzter.

Ein überaus trauriges Kapitel bilden die Geschlechtskrankheiten, vor allem die schauderhaften Folgen der Syphilis. Für manchen jungen Mann ein lehrreicher Anschauungsunterricht. Bemerkenswert ist, daß die Zahl der Geschlechtskranken im Ruhrbergbau nach den Nachweisen der Knappschaftskassen von 278 in 1906 auf 427 in 1910 gestiegen sind. Eine große Gefahr für die Mitarbeiter. —

Aus der Gegenwart in die Vergangenheit. Die historische Abteilung, die uns die Geschichte der Hygiene vermitteln will, führt uns die lange Entwicklungsgeschichte der Menschen und Völker, ihr Leben und ihre Bedürfnisse vor. Von den Wohngruben über die Pfahlbauten zu unseren modernen — na sagen wir Mietskasernen. — Ach, da bin ich schon über den Mauern des Ausstellungspalastes in jenen niedlichen Einfamilienhäuschen, die uns moderne Wohnungsreform fix und fertig, mit innerer Ausstattung beschert haben. Jeder Arbeiterfamilie ein solches Häuschen, aber — — Nach bin ich ja in den Räumen der historischen Abteilung. Die kunstvollen Wasserbauten der alten Kulturvölker, der Aegypter, Griechen, Römer, ihre Wohnanlagen und Begräbnisstätten, wer sollte sich von ihrer Technik und Kunst nicht gefesselt fühlen? Mit ihren primitiven Mitteln haben sie uns große Vorbilder geschaffen, so manches aus der Gegenwart klingt dort an. Sie sind untergegangen, die alten Völker, im Strudel der Zeit, neues Leben aber erblüht heute noch aus ihren Werken.

Luft, Licht, Nahrung, Wohnung und Kleidung! Ohne diese Dinge ist menschliches Leben nicht denkbar. Nur ein Blick in die Gegenwart zeigt, wie der Kampf um den Anteil daran tobt, wie sich die Menschen darum reißen. Ist etwa zu leugnen, daß es nicht auch ein Uebermaß davon geben kann, ja teilweise schon gibt? Und das kann dem Menschen genau so gefährlich sein, wie das Zuwenig. Verweichlichung, Ueberfättigung, sittlicher Niedergang waren die Untgangsgründe der großen Kulturvölker. Die vernünftige, zuträgliche Menge zu finden, das ist der große Wurf, um den es sich handelt. Aber auch ohne Arbeit, und zwar angestrengte Arbeit kann der Mensch nicht sein, ohne körperlichen und sittlichen Schaden zu nehmen.

Was wir in unseren Artikeln gezeichnet haben ist nur ein gelegentliches Hineinfassen in diesen oder jenen Teil. Manches davon ist nicht neu, ist uns bekannt. Es kommt aber nur auf die lebendige Art an, in der es uns die Ausstellung darbietet. Und sie bietet uns vor allem viel und gründlich. Ruhmesblätter sind die Abteilung der deutschen Arbeiterversicherung. Die ganze Ausstellung ist ein noch größeres für unsere deutsche Wissenschaft und die den hygienischen Ansprüchen dienende hochentwickelte Technik.

Ist es nicht gleichsam ein Wunder, daß man mit Hilfe der Mikroskopie und der Schnellphotographie die weißen Blutkörperchen im Kampfe mit den Bakterien und Spirochneten, diesen grimmigsten Feinden der Menschheit, im menschlichen Blute uns im Lichtbilde vorführen kann? „Geist hinein ins volle Menschenleben, und wo du's faßt, da ist es interessant", das kann man auch auf die Internationale Hygiene-Ausstellung anwenden. Den Männern, die den Anstoß zu diesem edlen Wettstreit der

Kulturvölker gegeben haben, gebühret der Dank aller Deutschen. Wir sagen noch einmal: Worauf es nun ankommt, ist, daß ihre Lehren in die Praxis umgesetzt werden. Dieser Lehren bietet sie übrigens genug.

Furcht.

Es muß doch einmal sein, über die Furcht etwas zu sagen, von der mit wenig wenig Ausnahmen unsere Herren Arbeitgeber befallen sind, wenn es sich um sozialdemokratische Anmaßung handelt. Wirkt es doch zu drollig, wenn so ein Klein- oder Großmeister, ein Direktor, Fabrikbesitzer oder Aufsichtsrat, in dessen Betrieben die sozialdemokratisch organisierte Arbeiterschaft dominiert, in Gesellschaftskreisen über die Anmaßung der Genossen wettert, aber nicht den Mut hat, denselben offen entgegenzutreten. Lieber geht man Schleichwege, womit man seine Sicherheit verdirbt und dem Ansehen Blößen gibt. Wir finden dasselbe Bild auch bei den Behörden und besonders kommunalen Verwaltungen. Das Liebäugeln mit den Genossen bis zur Selbsterniedrigung hat schon Kopfschütteln erregt. Gewisse Vorfälle speziell in Bayern wie Nürnberg und München sind in der Weise typisch.

Einerseits brüstet man sich immer mit dem „Herrn im Hause", ein allerdings ebenfalls zu verurteilender Standpunkt und andererseits wagt man keine Erwiderung, wenn eben dieser Herrenstandpunkt von einer gewissen Richtung für sich gefordert wird.

Wir lassen berechtigtes Verlangen nach besseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen ganz aus dem Spiel und sprechen heute nur vom Recht der Koalition.

Die Vernunft erachtet es für selbstverständlich, daß jeder das tun kann und darf, was er nach seiner Ueberzeugung am besten hält, d. h. nach der Stellung und Gesinnung steht es jedem Menschen frei, sich einer ihm passenden Gesellschaft, Vereinigung oder Organisation anzuschließen. Der einfache klare Rechtsgedanke würde sich energisch aufbäumen und mit Recht, wollte man mit Gewalt jedem vordiktieren, wo er sich anzuschließen hat. Im Lager der freiheitstriefenden Genossen beliebt man es aber anders. Da stellt man die Vernunft auf den Kopf, den Menschen unter die Vernunft und zwingt speziell den Arbeiter nur Sozialdemokrat, rot zu sein. Wer anders denkt oder gar handeln will, wehe, der soll die Brüderlichkeit kennen lernen.

Der rote Terror ist ja buchstäblich geworden, darüber zu schreiben, somit überflüssig. Daß aber dieser rote Terror unter besonderem Schutz und der Gunst der Herrn Arbeitgeber sein Unwesen treiben kann, daß gibt zu denken! Grasse Fälle der abnormsten Art, wo die Arbeitgeber gute Arbeitskräfte und Familienväter entlassen mußten, weil es die Genossen unter dem Motto: „Entweder rot oder kein Brot", so wollen, sind nicht mehr selten. Mag man denken, wie man will, es ist und bleibt eine erbärmliche Feigheit, wenn z. B. in Staatswerkstätten, oder bei öffentlichen, sowie Kirchenbauten durch den Terror der Roten keine christlich-organisierten Arbeiter eingestellt werden können, oder wie es auch schon vorgekommen, wenn deswegen der Sohn als Meister seinen Vater, (oder umgekehrt) der doch bei ihm Brot und Arbeit haben kann, wegen dem Verlangen der Roten entlassen muß. Von Tag zu Tag wächst die Anmaßung der roten Freiheitshelden und mit größter Ungeniertheit mutet man dem Arbeitgeber zu, ja man zwingt ihn, nur Sozialdemokraten zu beschäftigen. Wie viele Betriebe sind uns obenbrein bekannt, die, obwohl auf christlicher Grundlage aufgebaut, Erzeugnisse nur christlicher Kunst liefern, wie graphische Kunstanstalten, Druckereien, auch sonstige Werkstätten, aus Furcht vor den Roten die christl. Arbeiterbewegung nicht kennen wollen. Bei eventuellen Forderungen hat man für die Roten sofort ein bereitwilliges Ohr, bei den Christlichen ist eventuell die gleiche Forderung eine — Anmaßung. Es könnten gerade christliche Firmen mit Namen genannt werden, wo sich die Genossen am wohlsten fühlen. Sie dürfen agitieren, werben für ihre Einrichtungen, wie Radlerverein, Sport- Alpen- und Touristenklubs, roten Gesang und Turnvereinen usw., ja sie können dazu redaktionell die in christlichen Firmen und auf christlichem Boden stehenden Tageszeitungen zu weitgehendsten Gratisempfehlungen ausnützen. Die christlich-organisierten Arbeiter sollen da ruhig und geduldig zusehen, ja sie dürfen sich offen mißachten lassen. Will man sich dagegen wehren, sich seiner Ueberzeugung gemäß rühren, dann wird schon von weitem abgewunken, es könnte sonst das „einträgliche Verhältnis" gestört werden. Da könnte dem Zahmsten die Geduld reißen und der Teufel hole diese Duckerei und Duselei aus Furcht vor den großfressigen Genossen 1. Klasse, die speziell im Buchdruckergewerbe umherspucken. In einer Gemeinde bei München forderte dieser Tage der Bürgermeister die Einwohner auf, ihre Häuser zu beflaggen, weil die Sozialdemokraten ein Fest abhielten. Diese Gemeinde Milbertshofen ist allen voran. Höher gehts nimmer. Viele, und gerade christliche Arbeitgeber glauben sich nur dann unser erinnern zu können, wenn sie gute und billige Arbeitskräfte brauchen könnten. Daß die Herren mit diesem Ansinnen stets gründlich ausrutschen, dürfte schon zur Genüge bekannt sein.

Der Geld- und Egoistenstandpunkt läßt es bei den Wenigsten zu, sich in die sozialen Strömungen und Arbeiterbewegungen hineinzufühlen, geschweige davon, den tiefen und rechten Unterschied zwischen roten und christlichen Gewerkschaften zu erfassen. Zum Teil ist es auch der Unverstand oder schlaue Berechnung (in diesen Fällen ohne den Wirt) wenn die Arbeitgeber der Sozialdemokratie Handlangerdienste leisten.

Man leistet sich ja auch gemeinsam Geniestreiche des 20. Jahrhunderts und unterschreibt Tarifverträge, womit nur noch die Roten und kein anderer das Recht auf Brot und Arbeit haben. Man sollte es nicht für möglich halten, daß den Arbeitgebern dabei jedes Schamgefühl abgeht. Gefeierte Größen, Komerzienräte und schon längst mit einen Fackelzug beehrt werden, denn sie waren es die durch die größte Bereitwilligkeit zu Monopolverträgen mit einem Schlage 1000 Genossen erzeugt haben. Die Welt ist eine Kinderstube. Daran wird man erinnert, wenn man weiß, wie z. Bsp. beim graphischen Gewerber, sowie bei den Buchdruckern eine Größe in Berlin, gut befreundet mit seiner Majestät dem deutschen Kaiser, der verantwortliche Träger des berüchtigten Chemigraphennonopolvertrages ist. Die Inkonsequenz solcher Handlungen ist so groß, daß sich eine ehrliche Gesinnung dagegen sträubt. Kein Wunder, wenn ein so großer Herr Arbeitgeber pfeift, müssen die kleinen Arbeitgeber danach tanzen. Vielleicht kommt man allmählig zu Einsicht und schließlich begreift man auch in Berlin, daß eine „Rementur" notwendig. Oder ist man 1913 nochmals bereit, einen Schandfleck an der Freiheit der Völker, den Chemigrafentarif nur mit den Genossen abzuschließen? Hat man etwa noch nicht genug Erfahrungen gesammelt.?

Wir wollen keine Vorrechte als christl. org. Arbeiter, sondern die Gleichberechtigung, die uns auch von Rechts- und Gesetzeswegen gebührt. Die christliche Gewerkschaft ist ein Kulturfaktor geworden. Auch die Arbeitgeber dürfen daher nicht im umgekehrten Sinne Abmachungen treffen, die strafwürdig sich erklären lassen. Die christlich organisierte Arbeiterschaft wehrt sich mit Entschiedenheit der gekürzten Rechte, bezeichnet das Vorgehen als eine traurige Verirrung der Zeit, als einen Auswuchs der Furcht und fordert die Arbeitgeber auf, es fernerhin zu unterlassen, der Sozialdemokratie Zutreiberdienste zu leisten.

Doch halt, — sprechen nicht etwa politische Motive, die ein Entgegenkommen rechtfertigen? Ein Körnchen Wahrheit ist dabei. Das politische Schachbrett gibt uns darüber Klarheit und wir sehen zwei Figuren innig miteinander verbunden, um gegen das Wort „christlich" in jeder Form Front zu machen. So groß die Gegensätze sonst sind, im Haß gegen jedes christliche Organisationsprinzip sind sich diese zwei „Sozialdemokratie und das teils christentumsfeindliche Scharfmachertum" einig. Der parteipolitische Schlachtruf „Alle gegen die eine Macht", wirft seine Schatten auch auf die Gewerkschaften. Beide sind um dessentwillen ihre eigenen Verräter! Das sollte den besonnenen Männern in Arbeitgeberkreisen zu denken geben, denn die Herren Genossen, die den Herren des Kapitals so schön den Bart streichen, haben auch nur ihren Vorteil im Auge. Die Arbeitgeber täuschen sich, wenn sie glauben, der Sozialdemokratie ein Schnippchen schlagen zu können, umgekehrt wird auch ein Styl daraus. Nette Freundschaft unter den Zweien, wo jeder wie ein Raubtier lauert, den anderen abzumurksen. Der Entwicklung der christl. Arbeiterschaft kann dadurch kein Abbruch geschehen. Sie beklagt es blos im Interesse der gesamten Bewegung, daß mit dem Spielen des Feuers für das Volk, für den Staat und für die Industrie unberechenbarer Schaden entstehen kann. Lange darf und kann diese geistige Blindheit nicht andauern und so viele Größen werden mit großen Enttäuschungen gern in die Versenkung verschwinden.

Die christlichen Gewerkschaftler haben angesichts dieser Tatsachen die Pflicht, in dieser gegenwärtigen Situation unentwegt und mit besonderer Treue und Ueberzeugung Stand zu halten. Mit Offenheit und Mut muß auf diese faulen Zustände hingewiesen werden. Sie haben auch das Recht zu fragen ob diese Gaukelspiele sich mit dem was man Charakter heißt vereinbaren lassen. Die wirtschaftlichen Organisationen zur Beurteilung bei taktischen Momenten unter die Parteibrille zu nehmen und mit dem Parteifanatismus zu verquicken, ist ein gewagtes Spiel!

Der christlichen Gewerkschaft ist ihr Ziel und ihre Aufgabe zu ernst, um sie zu einer Judasarbeit herabzuwürdigen, wie solches im sozialdemokratischen Lager geschieht. Das ist der innere unverrückbare Kern unserer parteipolitischen Neutralität, an der niemand rütteln kann. Die späteren Zeiten werden dies mit eisernen Buchstaben verkünden. Hoffen wir, ja verlieren wir das Vertrauen nicht an den gesunden Sinn und der Vernunft der deutschen Arbeiterschaft. Dann ist's noch nicht zu spät und die christlich-organisierte Arbeiterschaft vermag es, einen kräftigen Damm zu bilden gegen die sozialdemokratische, freigeistige und christentumsfeindliche Hochflut.

Die Antwort.

Auf recht lächerliche Art, verbunden mit Gemeinheiten, sucht die „Buchbinderzeitung" in Nr. 32, das Organ des sozialdemokratischen Buchbinderverbandes, unsere Kritik über den Dreistädtetarif abzutun. Sie redet ihren Lesern vor, daß unsere Kritik nur dem „Aerger" entsprungen sei, weil der in seiner Einbildung so mächtige sozialdemokratische Verband uns keine Mitbestimmung bei den Verhandlungen des Dreistädtetarifes eingeräumt habe. Es gehört schon eine große Portion Verdrehung dazu, um vernünftig denkenden Menschen vorzureden, daß eine Berufsorganisation nur deshalb Kritik an der Arbeit des Gegners ausübt, weil seine angebotene Mitarbeit ausgeschlagen wurde. Nein, Tante Rot, wir haben ihre eigene Leute reden lassen, sowohl über den Abschluß von 1906 wie 1911.

Doch alledem weicht man im roten Buchbinderorgan aus und bringt dafür die alten dutzendfach widerlegten Verleumdungen, so von der „Zentrumsgewerkschaft" und unsere allein abgeschlossenen Tarife sucht man als minderwertig hinzustellen.

Ja Tante Rot, ihre Verleumdungen werden nicht zur Wahrheit, auch wenn sie fortfahren, die dem blinden Haß entsprungenen Verdächtigungen gegen uns weiter auszustreuen. Unser Verband ist eine durchaus neutrale Organisation, und die von ihm errungenen Erfolge sind von den nutznießenden Kollegen jederzeit anerkannt worden.

In Nr. 3 der Graphischen Stimmen ist in einem allgemeinen Bericht über die bayerischen Zahlstellen unter Donauwörth gesagt, daß der Tarif nicht erneuert, sondern eine freiwillige Lohnerhöhung zugesichert wurde. Diese Angaben genügen der „Buchbinderzeitung" um zu behaupten, der Tarif existiert nicht mehr. Der Tarif wurde nicht erneuert, sollte heißen: wurde nicht gekündigt, lief also um 1 Jahr weiter. Aber seitens der Arbeiterschaft wurde dieserhalb eine Lohnerhöhung in Vorschlag gebracht und schließlich auch bewilligt. Ferner sind unsere Tarife, so auch der Donauwörther, in den Graphischen Stimmen veröffentlicht. Wir brauchen mit unseren Tarifen keineswegs die Oeffentlichkeit zu scheuen und bleiben auch bei der Behauptung, daß wir in allen Abschlüssen mindestens 23 M. Minimallohn erreicht haben. Der „allmächtige" Buchbinderverband ist nicht in der Lage, von sich eine gleiche Behauptung aufzustellen.

Der Anwurf „Hausgarde" für unsere Kollegen in Regensburg und Freiburg ist eine niederträchtige Verleumdung, die nur einem an Größenwahn leidenden Gehirn im Buchbinderverband enstammen kann.

Als eine ganz niederträchtige gemeine Lügerei müssen wir folgende Auslassungen der „Buchbinderzeitung" bezeichnen:

„Geradezu typisch hierfür ist der Freiburger Tarif, in dem folgende Bestimmung enthalten ist":

„Die unterzeichneten Gehilfenorganisationen verpflichten sich, während der Tarifdauer keinerlei weitere Lohnforderungen, sowohl inbezug auf Gehilfen, als auch auf Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen zu stellen, sonst würden sie sich eines Vertragsbruches schuldig machen".

Im Jahresbericht unseres Verbandes von 1909 wurde hierzu schon zutreffend bemerkt:

„Eine sehr unangenehme Bestimmung im Tarif, die auf keinen Fall unseren Beifall finden kann, ist jene, betreffs der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, deren Interesse der Tarif nicht nur völlig unberücksichtigt läßt, sondern deren Vertretung von seiten der Gehilfen während der Tarifdauer mit dem Odium des Vertragsbruches belastet. Derartige Kuckuckeier finden wir bemerkenswerterweise immer dort, wo der christl. Verband das Uebergewicht hat, wie es zum Schaden der Kollegenschaft auch in Freiburg leider der Fall ist. Der Generalissimus Hornbach vom christl. Verband hielt sich selbst längere Zeit während der Lohnbewegung in Freiburg auf und schluckte jene unwürdige Bestimmung mit herunter, was ihn wahrscheinlich nicht abhalten wird, auch in Zukunft den Vorwurf zu erheben: Der Buchbinderverband hindere die tariflichen Fortschritte in der Provinz. Unsere Kollegen werden durch Stärkung unseres Verbandes auf die Beseitigung jenes Paragraphen beim nächsten Tarifabschluß hinzuwirken haben."

Dieser famose Berichterstatter aus Freiburg oder auch die Herrn Generalstäbler in Berlin wollen scheints nicht wissen, daß in Freiburg 2 Tarife bestehen, der eine abgeschlossen mit der Verlagsfirma Herder, der andere mit den Buchdruckereibesitzern. An ersterem sind faßt ausschließlich Christlich-Organisierte interessiert, dagegen an letzterem sind die Maulhelden vom Buchbinderverband in der Majorität und nur dieser Tarif enthält die von der Buchbinderzeitung uns an die Rockschöße gehängte Bestimmung. Wer war es, der diese Bestimmung des Tarifs mit aller Entschiedenheit bekämpfte, die Christlichen. Erklärte doch Kollege Hornbach öffentlich, daß die von den Buchdruckereibesitzern verlangte Bestimmung rechtlich keine Bedeutung habe und falls die Hilfsarbeiterschaft ein Vorgehen während der Vertragszeit verlangten, diese Bestimmung nicht in der Lage sei, die Organisation zu binden. Bei den entscheidenden Verhandlungen haben die Genossen nichts hierüber einzuwenden vermocht. In der kombinierten Versammlung sprach sich doch auch Herr Frei aus Stuttgart sehr lobenswert über den Abschluß aus und empfahl dessen Annahme. Das Kuckucksei brauchte der „Generalissimus" Hornbach nicht herauszunehmen, sondern das wäre vor allen Dingen Sache der roten Verbändler gewesen. In dem Tarif mit der Firma Herder lautet der betreffende Passus: Hilfsarbeiter. Die Taglöhne werden um 5% erhöht und in feste Wochenlöhne umgewandelt. Nicht war Tante, das klingt anders, hier trifft die Christlichen die Schuld, daß die Hilfsarbeiter Verbesserungen erzielt haben und durch keine Bestimmung von sonstigem behindert sind. Aber bei dem Abschluß mit den Buchdruckereibesitzern, da haben die Genossen in der Majorität sich mit allem einverstanden erklärt und für uns lag keine Veranlassung vor, sie zur Ablehnung zu drängen. Wenn nun nachträglich die Berliner ein Kuckucksei finden, dann mögen sie gefl. jene verantwortlich machen, welche die Schuld trifft, ihre eigenen Genossen.

Daß es hier in Freiburg schwer hält, die Arbeiterinnen zu organisieren, das wissen die Verbändler so gut wie wir und es ist fraglich, ob wir bei dem nächsten Abschluß für diese Kategorie etwas erringen können, wenn wir nicht das Ganze aus dem Auge verlieren wollen. Der Tarif für Freiburg kann sich überall sehen lassen. 1. brachte er uns Anerkennung der Organisationen, 2. einen Minimallohn von 25,50 Mark für die Gehilfen über 25 Jahre bei Herder, in den Buchdruckereien erst mit 26 Jahren, also auch hier hat der rote Verband versagt.

3. Für Akkordarbeiter die Anerkennung des Dreistädtetarifs. Wenn der Buchbinderverband lauter solche Verträge abschließen könnte, wir glauben, er wäre glücklich, denn die Berichte nach den Bewegungen in der Buchbinderzeitung sind gerade keine glänzende. Nur durch Schürung des Klassenhasses und Prahlereien werden im roten Verbande die Mitglieder gehalten und genährt.

Auch die Zahlstelle Gengenbach muß herhalten, obwohl man sich sonst aus lauter Standesdünkel mit Papierarbeitern nicht gerne beschäftigt, aber das paßt der Tante einmal in den Kram. Da wird in unserem Jahresbericht pro 1910 gesagt: „Die Bewegung von Gengenbach brachte erstmals für Arbeiterinnen eine allgemeine Lohnerhöhung und außerdem die Auszahlung der zu Unrecht einbehaltenen Prämiensumme von 1600 Mark. Eine weitere Lohnerhöhung scheiterte durch Gewaltmaßregeln der Firma, indem sie der Arbeiterschaft bei inzwischen eingetretener schlechter Konjunktur das Koalitionsrecht streitig machte und leider trotz aller Gegenmaßregeln seitens unseres Verbandes Sieger blieb,

was den Zusammenbruch der Zahlstelle zur Folge hatte." Wer nun mitschuldig war, daß den Arbeitern das Koalitionsrecht geraubt wurde, wollen wir kurz streifen. Auch in Gengenbach war die rote Fabrikorganisation vertreten, diese Auchkollegen waren die Ersten, welche ihr Todesurteil, ohne es zu lesen, mit freudigem Herzen unterschrieben haben, um dem Fabrikherrn einen Dienst zu erweisen. Daß durch das Vorgehen dieser Helden Unstimmigkeit unter der ganzen Arbeiterschaft entstehen mußte, wird uns auch die rote Tante zugeben.

Wohl haben wir viele Kollegen gehabt, welche mit Grimm, gegen ihre Ueberzeugung diesen Wisch unterschrieben haben, aber es ist in etwa zu verstehen, da am Orte keine sonstige Arbeit zu haben ist. Keine andere Industrie, und nur eine Fabrik, und die meisten Kollegen verheiratet mit teils vielen Kindern, wir glauben auch die selbsteste sten Sozzen wären hier umgefallen. Die roten Helden von Gengenbach hatten ja nicht einmal Kurrage, in die öffentliche Protest-Versammlung zu erscheinen, da mußten andere sie vertreten, um ja Liebkind zu bleiben beim Fabrikherrn. Zudem braucht der Artikelschreiber hierüber nicht zu prahlen, auch mancher roter Zahlstelle wurde bei einer Bewegung der Garaus gemacht.

Nun kommt das schönste, wir sollen Front machen gegen den Papst. Bekanntlich hat Papst Pius ein Schreiben (Motu proprio) an die Bischöfe gerichtet, durch welches die Aufhebung einer Reihe von katholischen Feiertagen angeordnet werden kann. Die sonst nicht so sehr für christliche Feiertage schwärmende sozialdemokratische Presse wettert nun schon seit Wochen über die päpstliche Verfügung und nun stimmte auch die „Buchbinderzeitung" in diesen Jammer ein und ist rein wütend, daß unser Verband und Organ noch nichts unternommen hat, um gegen die päpstliche Verfügung Sturm zu laufen.

In Wirklichkeit würde ja die Aufhebung der verschiedenen Feiertage ein Nachteil für jene Arbeiterschaft sein, welche tariflich das Wochenlohnsystem garantiert haben. Insbesondere für München wo im Tarif die Feiertage namentlich aufgeführt sind, würde die angesagte Aufhebung nach dem gegenwärtigen Vertragsmuster eine Verschlechterung bedeuten.

Wir können hierzu bemerken, daß wir kein katholischer Verband sind, sondern interkonfessionell. Auch wir würden im Interesse der katholischen Mitglieder sowie der den Feiertagen Rechnung tragenden Tarifen es beklagen, wenn sie ganz aufgehoben würden. Wir nehmen mit Bestimmtheit an, daß in den katholischen Vereinen alles versucht wird, um die maßgebenden kirchlichen Instanzen zu bewegen, daß nicht zu einer vollkommenen Aufhebung der angeordneten Festtage geschritten wird.

Wie oft hat die sozialdemokratische Presse darüber geklagt, daß insbesondere in katholischen Städten des Südens zu viele Feiertage wären, wodurch der Arbeiterschaft im Jahre einen bedeutenden Lohnausfall erleide. Nun schreibt sie wieder entgegengesetzt, im Interesse der Buchbinder von München.

Wir können dem nun so sehr die Interessen der katholischen Arbeiter vertretenden sozialdemokratischen Buchbinderverband nur anraten, er möge eine Deputation mit Herrn Kloth an der Spitze nach Rom senden, und die Sache wird zur Zufriedenheit ausgehen. Dabei könnte ja der Antrag gestellt werden, daß seitens des Papstes verfügt werden möge, in jenen Firmen wo die Feiertage laut Vertrag gezahlt werden müssen, noch mehrere anzuordnen und dort wo nach Stunden oder Taglohn gearbeitet wird, alle Feiertage zu verbieten, mit Ausnahme des 1. Mai. Wird der Antrag abgelehnt, gut dann Proklamierung des Zentralausstandes durch den „unbesiegbaren" sozialdemokratischen Buchbinderverband und Polen ist gerettet.

Die Anwürfe des roten Verbandes gegen unsere Organisation, sie sind jederzeit als im blinden Haß geboren erkannt worden. Die beabsichtigte Wirkung ist bisher ausgeblieben und wird auch in Zukunft ausbleiben. Das Odium des Arbeiterverrats lastet nicht auf uns, sondern jene im roten Lager haben es zeitlebens auf sich geladen, welche im Jahre 1906 ihren Kollegen blindlings zum Unglück geraten haben.

Bekanntmachungen des Zentral-Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 33. **Wochenbeitrag pro 1911** fällig.

Bei der Firma Riffarth Gebetbüchersfabrik in M.-Gladbach sind Differenzen ausgebrochen und ist Zuzug strengstens fernzuhalten.

Der Zahlstelle Köln wird die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalzuschlages von 10 Pfg., statt bisher 5 Pfg. pro Woche erteilt.

Adressenänderung. Die Adresse des Vorsitzenden der Zahlstelle **Regensburg** lautet nunmehr J. M. Haun, Zur schönen Gelegenheit A 71.

Es sind in letzter Zeit wiederholt Klagen eingelaufen, daß Unterstützungsauszahler ihre Adresse wechselten, ohne solches der Zentrale zu melden, bezw. in der alten Wohnung hinterließen, wo sie nunmehr wohnen. Hierdurch entstehen reisenden Kollegen zwecklose Laufereien, die verhütet werden müssen.

Wir empfehlen den Zahlstellen, mehr Verbandsplakate in Vereinshäusern, wo hauptsächlich reisende Kollegen verkehren, auszuhängen.

Der Zentralvorstand
J. A.: Hornbach.

Bei der Zentralkasse gingen Abrechnungen und Gelder für das 2. Quartal bis 14. Aug. ein: Münster, Bielefeld, Stuttgart, Breisach, Aachen, Karlsruhe, M.Gladbach und Paderborn.

Peter Huppertz,
Zentralkassierer.

Konferenz der rheinisch-westfälischen Zahlstellen des Graphischen Zentralverbandes.

Am Sonntag den 10. September cr. findet die bereits durch Zirkular angekündigte Konferenz der rheinisch-westfälischen Zahlstellen in **Düsseldorf** statt. Tagungslokal und Zeit wird in nächster Nummer veröffentlicht. Als Hauptpunkte der Tagung gelten folgende Punkte: 1. Bericht über die Tätigkeit der Zahlstellen mit ausführender Statistik über die örtlichen Berufs- und Organisationsverhältnisse. 2. Vortrag. „Wie gewinnen wir die Jugend." 3. Anträge. 4 Verschiedenes.

Im Interesse einer dem Verbande Nutzen bringenden Tagung wollen die Zahlstellen recht viele befähigte Kollegen senden. Ferner die von der Zentrale herausgegebenen statistischen Fragebogen sind gewissenhaft ausgefüllt mitzubringen.

Anträge, sowie die Adressen der zu entsendenden Delegierten wollen bis längstens 3. September an den Unterzeichneten eingereicht werden.

Der Vorstand der Zahlstelle Köln.
J. A.: A. Stockmann.
Magnusstr. 14 I.

Rundschau.

Aussperrung der christlich-organisierten Tabakarbeiter des Niederrheins. Am Samstag den 5. August sind die im Verbande christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter Deutschlands organisierten Tabakarbeiter am Niederrhein ausgesperrt worden, nachdem schon einige Wochen vorher rund 240 Arbeiter in Kaldenkirchen von den organisierten Arbeitgebern entlassen worden waren. Die Aussperrung stützt sich auf einen Streik von 39 Arbeitern bei der Firma K. Kaftan in Kaldenkirchen. Die Arbeiter dieser Firma sind in den Streik getreten, nachdem alle Versuche einer friedlichen Erledigung der Differenzen fehlgeschlagen waren. Die Firma bezahlt nicht nur in Kaldenkirchen mit die geringsten Löhne, sondern bleibt auch weit hinter den am übrigen Niederrhein üblichen Löhnen zurück. Die erwachsenen männlichen Arbeiter kamen bei der Firma auf höchstens 16—18 M. Durchschnittsverdienst in der Woche. Die Forderungen waren äußerst mäßig gehalten. Auf Verhandlungen mit dem Verband ließ sich die Firma nicht ein, sondern verlangte, daß nur der Arbeiterausschuß vorstellig werde. Auch die Unterstützung durch die übrigen Fabrikanten und eine ev. Aussperrung sollte damit gerechtfertigt werden, daß nicht der Fabrikausschuß die Forderungen vertreten habe. Als dann aber die Arbeiter beschlossen hatten, den Ausschuß vorstellig werden zu lassen, wurden nicht nur keine einigermaßen befriedigenden Zugeständnisse gemacht, sondern es erfolgte auch die Aussperrung. Der Niederrheinische Zigarrenfabrikanten-Verband nahm die Aussperrung vor, ohne selbst vorher in eine Prüfung der Löhne bei der Firma einzutreten, sondern stützte sich einfach auf die Angaben der Firma und der Kaldenkirchener Fabrikanten und der Firma die natürlich alle ein Interesse an der Niederhaltung der Löhne dortselbst haben, weil wie betont, an den anderen Orten besser bezahlt wird. Die Aussperrung richtet sich lediglich gegen den christlichen Verband, das die sozialdemokratisch Organisierten ruhig weiter arbeiten. Bemerkenswert ist auch, daß im letzten Jahre der sozialdemokratische Verband verschiedentlich mit Mitgliedern im Streik bei Firmen stand, die dem Deutschen Arbeitgeberbund für die Zigarrenindustrie angehörten ohne daß ein Aussperrung vorgenommen wurde. Es ist also auf eine Kraftprobe mit dem christlichen Tabakarbeiterverbande abgesehen.

Die Aussperrung ist umso ungerechtfertigter, als es sich hier um Forderungen bei einer Firma handelt, die mit ihren Löhnen weit hinter den aussperrenden Firmen zurückbleibt und damit empfindliche Konkurrenz zu machen in der Lage ist. Zu den Aussperrenden gehört auch die bekannte Firma Osdenkott sen. in Rees, deren Tabakfabrikate besonders in Arbeiterkreisen Absatz finden. Auch die Firma Frank in Cleve hat ausgesperrt, während die Firma Mertens nicht beteiligt ist. In Kaldenkirchen sind es die Firmen Lommes, Nehr, Swane, Herrgett und Huyskens, Montel, Ordelheide und Karl Fr. Ordelheide.

Der den christlich-organisierten Tabakarbeitern aufgezwungene Kampf verdient die Aufmerksamkeit der gesamten Arbeiterschaft. Die ausgesperrten Mitglieder des christlichen Tabakarbeiterverbandes dürfen der Solidarität der gesamten christlich-organisierten Arbeiterschaft versichert sein.

Aus den Zahlstellen.

Kempten. Wir können diesmal eine nette Geschichte erzählen, die der Oeffentlichkeit und noch einigen Adressen nicht vorenthalten sein soll. Machten sich da zwei unserer Kollegen die Mühe, die Kolleginnen durch Hausagitation zu gewinnen. Die ersten Gänge waren von Erfolg und gerade da, wo man es am wenigsten erhoffte, war die beste Einsicht zu finden. Nun ging es mutbeseelt zu einer Kollegin, deren Vater Ausschußmitglied des kath. Arbeitervereins gewesen ist. Es trat wohl wegen kleinen Differenzen aus, just aber zu derselben Zeit nahm seine Frau, also die Mutter dieser Kollegin das Amt als 1. Vorsteherin des kath. Arbeiterinnenvereins mit 3—400 Mitgliedern an. Da war doch sicher anzunehmen, daß die Tochter mit Rücksprache und Gewährung der Eltern für die christliche Gewerkschaft zu gewinnen sei. Aber weit gefehlt! — Die zwei Kollegen mußten eine Reihe von haltlosen und verletzenden Reden gegen die christl. Gewerkschaft und ihre Führer anhören und dann mit der Erklärung, daß die Tochter nie zur Organisation zu haben sei, sowie mit höhnischen Bemerkungen entlassen zu werden. Nebenbei sei bemerkt, daß eben diese Kollegin als Aeltere im Betrieb, eine Reihe anderer Kolleginnen abhält.

Es schickte sich nun, daß einige Tage darauf eine Sitzung der auf christlichem Boden stehenden Korporation stattfand. Dabei wurde die Gewerkschaftsfrage erörtert mit dem Hinweis auf die Verbandsbeschlüsse, daß es spez. Pflicht doch wenigstens der Ausschußmitglieder sei, fördernd für dieselbe einzustehen. Auch die 1. Vorsteherin des kath. Arbeiterinnenvereins wurde, weil anwesend, offenherzig auf ihre inkonsequente Haltung aufmerksam gemacht mit dem Ersuchen, fernerhin in ihrem Amt doch die Verbandspflichten nicht außer Acht zu lassen.

Wer aber glaubte, daß diese Führerin der kath. Arbeiterinnen einer besseren Einsicht fähig war, der hat sich gründlich getäuscht, denn drei Tage darnach erhielt jener Attentäter, der die Wahrheit zu sagen sich unterfangen, von dieser Familie eine offene Karte ins Geschäft zugeschickt. Dieselbe ist gefüllt mit Entstellungen, Beleidigungen und Drohungen wohl mit Absicht, um diese Person beim Chef in schlechtes Licht zu stellen. So nobel und christlich arbeiten diejenigen, die die besten Freunde und Förderer unserer Bewegung sein sollten. Da muß man sich denn doch fragen, ob das Präsidium oder die Zentralleitung in München solche Hinterwäldler-Zustände stillschweigend dulden darf und kann. Die nächste Instanz, das Augsburger Bezirkspräsidium, sollte da einmal mithelfen, mit dem eisernen Rechen den alten Krempel von dazumal gründlich auszumerzen. Eine solche Vorsteherin muß zur Amtsniederlegung durch ihr kontreres Verhalten gezwungen werden, soll nicht darunter das Ansehen des Vereins und die gesamte Bewegung leiden.

Was nützen denn Verbandsbeschlüsse, wenn 1. das Präsidium am Ort dessen Wert nicht erfaßt hat und 2. die 1. Vorsteherin direkt dagegen arbeitet unter dem Schutze einiger rückständiger Gesinnungselemente. Auch in Kempten darf in der Weise an der Niederlegung der chinesischen Mauer fest gearbeitet werden. Zur Ehre der Arbeiterinnen muß gesagt werden, daß sie mit der Haltung ihrer Vorsteherin nicht einverstanden sind! —

Die christlichen Gewerkschaftler können daraus wohl ersehen, wie ungemein schwer es im Allgäu ist, vorwärts zu kommen, wenn man gerade in den konfessionellen Vereinen die stärksten Gegner findet. Die Sozialdemokraten freuen sich dessen, fanden sie doch in Kempten in den Ausschüssen der konfessionellen Vereine auf indirektem Wege ihre besten Mitarbeiter!

Sollte den Betroffenen dieses „Kapitel" nicht passen, dann dienen wir das Nächstemal mit mehr! Wir mußten diese Zeilen einmal schreiben, damit die guten „Freunde" Gelegenheit haben, ihre Drohung wahr zu machen.

Raus mit der Schneid, du armselige Rückständigkeit!

Versammlungskalender.

Versammlungen finden statt:

Augsburg. Jeden 2. Samstag, im Monat im Verkehrslokal der christl. Gewerkschaften.

Barmen. Jeden 1. Samstag im Monat, abwechselnd im Restaurant Vogel, Röbigerstr. 16 in Barmen und Restr. Wilms, Ludwigstr. 31 in Elberfeld. Nächste in Elberfeld.

Berlin. Mittwoch, den 23. Aug., abends 8½ Uhr, bei Peukert Köpenickerstr. 62.

Düsseldorf. Samstag, den 19. Aug., Versammlung mit Vortrag. Alle erscheinen.

Hagen. Samstag, den 19. Aug., 8½ Uhr bei B. Eickhoff, Körnerstr.

Köln. Samstag, den 19. Aug. im Dreieck.

München. Samstag, den 26. Aug. im Wiesmayer Garten, Schillerstr. 16. Vollzähliges Erscheinen erwünscht.
Vortrag des Herrn Rechtspraktikant Weber über Alt München. Kollegen und Kolleginnen erscheint alle ohne Ausnahme zu diesem interessanten Vortrag. Anfang ½9 Uhr.

Münster. Samstag, den 19. Aug. bei Stegmann, Clemensstr. Vollzähliges Erscheinen Ehrenpflicht.

Regensburg. Jeden 2. Samstag im Monat in der Jakobinerschenke.

Würzburg. Am Dienstag, den 22. Aug.

Beim unterzeichneten Kommando wird Anfang Oktober d. Js. ein

Buchbinder als Zweijährig-Freiwilliger

eingestellt.
Meldungen unter Beifügung etwaiger Zeugnisse sofort an

Bezirks-Kommando II Köln.

Nachruf!

Unserem allgemein beliebten, eifrigen Vertrauensmann Kollegen

Wilhelm Eickeler

zur Abreise von Köln in seine Heimat ein herzliches

Lebewohl!

und Glück im ferneren Wirken.

Zahlstelle Köln.

Verantwortlich: A. Hornbach-Köln, Palmstraße 14.
Köln-Ehrenfelder Handelsdruckerei, Klarastr. 9.